

SV ARMINIA VECHELDE von 1921 e.V.

§1 Grundlage

Die Beitragsordnung regelt den monatlichen Mitgliedsbeitrag und die Gebühren auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 5 der Satzung in der Fassung vom 20.04.1990.

§2 Beitragsarten

Die an die Vereinskasse zu entrichtenden Beiträge sind unabhängig von der betriebenen Sportart. Sie enthalten die an die Kreis- und Landessportbund sowie an die jeweiligen Fachverbände zu zahlende Beiträge.

Von den Abteilungen des Vereins können zur Abdeckung sportartbedingter Sonderausgaben Zusatzbeiträge erhoben werden, deren Höhe und Verwendung durch abteilungsinterne Beschlüsse zu regeln sind. Die Abteilungen sind selbst zum Einzug dieser Zusatzbeiträge berechtigt.

§3 Zahlungsweise und Zahlungstermine

Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt mit dem Tag der Eintrittserklärung. Der Beitrag wird im Regelfall durch das kostengünstige Lastschrift-Einzugs-Verfahren erhoben, für besondere Ausnahmefälle durch Rechnung oder Barzahlung. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich im Voraus wie folgt fällig.

1.halbjährliche Zahlung Spätestens bis 1.3 / 1.9 d.J.
2.jährliche Zahlung bis 1.3 / 1.9 d.J.

Der Beginn der Beitragsberechnung erfolgt mit dem Monat der Eintrittserklärung und wird zum darauf folgenden Zahlungstermin fällig. Eine Rückzahlung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Beitragszahlung erlischt bei fristgerechter Kündigung gemäß § 3 der Satzung mit dem Vereinsaustritt am Ende eines Kalenderhalbjahres.

§4 Beitragshöhe

Die Halbjahresbeiträge betragen

1. Kinder(bis 12 Jahre)	€	36.-
2. Jugendliche(bis 17 Jahre)	€	42,-
3. Erwachsene(ab 18 Jahre)	€	66,-
4. Erwachsene(ab 50 Jahre)	€	39,-
5. Familien (Erläuterung s.u.)	€	87,-
6. Ermäßigter Beitrag / Antrag	€	39,-
7. Ehrenmitglieder		Beitragsfrei

Der Familienbeitrag wird automatisch erhoben, wenn der Familienbeitrag die Summe der Einzelbeiträge aller Familienmitglieder übersteigt. Er ist beschränkt auf Eltern und ihre Kinder, soweit letztere ohne eigenes Einkommen und jünger als 18 Jahre sind. Volljährige Kinder werden im Familienbeitrag nicht berücksichtigt. Die Möglichkeit der Beitragsermäßigung nach § 5 dieser Beitragsordnung bleibt unberührt.

SV-ARMINIA VECHSELDE von 1921 e.V.

§5 Beitragsermäßigung

In besonderen Fällen ist der Vorstand gemäß § 5 der Satzung berechtigt, den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu ermäßigen, zu erlassen oder zu stunden. Das Mitglied hat dies mit ausreichender Begründung schriftlich zu beantragen und den Antrag jährlich zu erneuern.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung ausgeschlossen.

§6 Gebühren

Erfolgt die Beitragszahlung nicht durch Lastschrifteinzug, wird das Mitglied mit den Verwaltungsmehrkosten von €3,-/Jahr belastet. Für jede Mahnung werden €3,- Mahngebühr je Mitglied fällig.

§7 Pflichtarbeitsstunden

Jedes erwachsene Mitglied der Fußballabteilung ist verpflichtet 5 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. Die Arbeitseinsätze werden vom Vorstand organisiert und rechtzeitig angekündigt.

Falls ein Mitglied seine Arbeitsstunden nicht geleistet hat, so werden mit der ersten Beitragszahlung des folgenden Kalenderjahres pro fehlender Arbeitsstunde €10,- fällig.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Vorstandsmitglieder und Jugendbetreuer.

§8 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 1. Januar 2008 laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Oktober 2007.

gez. Der Vorstand